



Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0682-II/BK/3/2019

Wien, am 11. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Amesbauer hat mit Unterstützung weiterer Abgeordneter am 8. November 2019 unter der Nr. **48/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Besetzung der SOKO Ibiza mit unabhängigen Ermittlern“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

**Zu den Fragen 1 bis 12:**

- *Wer traf die Entscheidung, dass zur Aufklärung der Causa Ibiza eine Soko eingesetzt wird?*
- *Wer war für die Einrichtung der Soko verantwortlich?*
- *Wer war für die Auswahl und Bestellung der Ermittler der Soko Ibiza verantwortlich?*
- *Wie erfolgte die Auswahl und Bestellung der Ermittler der Soko Ibiza?*
- *Wer leitet die SOKO Ibiza und aufgrund welcher Kriterien wurde er/sie ausgewählt?*
- *Warum wurde das Bundeskriminalamt mit der Leitung der Soko Ibiza betraut?*
- *Ermittelt die SOKO Ibiza derzeit in allen laufenden Verfahren, also sowohl für die WKStA als auch für die StA Wien?*
  - a. *Wenn ja, warum?*
  - b. *Wenn nein, welche Organisationseinheiten des BMI ermitteln für die StA Wien und wie wurden die ermittelnden Beamten ausgewählt?*
  - c. *Sofern für die StA Wien eine eigene Ermittlungseinheit tätig ist, wie wurde die Unvoreingenommenheit der ermittelnden Personen sichergestellt?*
- *Wie viele Personen umfasst das Team der Soko Ibiza?*
- *Sind im Team der Ermittler der Soko Ibiza auch Beamten/Mitarbeiter anderer Organisationseinheiten des BMI?*

- a. *Wenn ja, aus welchen Organisationseinheiten stammen diese? (Bitte auch Nennung der Referate dieser Organisationseinheiten, aus denen diese Personen stammen.)*
  - b. *Wenn ja, wie viele davon stammen aus anderen Organisationseinheiten?*
  - c. *Warum wurden diese Organisationseinheiten gewählt? Warum wurden diese Referate gewählt?*
- *Sofern im Team der Soko Ibiza auch Beamte/Mitarbeiter des BVT tätig sind, wie wurden diese ausgewählt und aus welchen BVT-Abteilungen bzw. –Referaten stammen sie?*
  - *Wurden diese Personen (Frage 10) von BVT Direktor Gridling ausgewählt?*
    - a. *Wenn nein, von wem wurden sie ausgewählt und mit welcher Begründung?*
  - *Wurde auf eine mögliche Involvierung dieser Personen (Frage 10) in die Causa BVT Rücksicht genommen?*
    - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Wie ich bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3601/J vom 20. Mai 2019 (3603/AB XXVI. GP) betreffend „Aufklärung nach Ibiza“ ausgeführt habe, erfolgte am 27. Mai 2019 auf Anweisung des stellvertretenden Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit die Einrichtung einer Sonderkommission (SOKO) im Wirkungsbereich des Bundeskriminalamtes unter Beiziehung von Vertretern des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Die Leitung der SOKO wurde dem Bundeskriminalamt aufgrund dessen überwiegender fachlichen Zuständigkeit übertragen.

Die Mitglieder wurden nach sachlichen Kriterien ausgewählt, die für den Erfolg der strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können. Dementsprechend stammen die Mitglieder der SOKO aus Organisationsbereichen, die über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dieser kriminalpolizeilichen und kriminaltechnischen Expertise verfügen.

Die Beurteilung einer allfälligen Befangenheit von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes hat in Ausübung der Dienstaufsicht zu erfolgen.

Die Ermittlungen in der gegenständlichen Causa wurden aus kompetenz- und ablauforganisatorischen Gründen auf Seiten der ermittelnden Staatsanwaltschaften und diesem Umstand folgend dann auch auf Seiten der SOKO in deliktsspezifische Bereiche aufgeteilt.

Soweit um nähere Informationen zu den SOKO-Mitgliedern ersucht wird, stehen einer Beantwortung die auch im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtenden Verpflichtungen zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes entgegen.

Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass weiterführende Auskünfte im Hinblick auf das nicht abgeschlossene und als Verschlussache geführte Ermittlungsverfahren, das in die

Zuständigkeit der Strafbehörden ressortiert, vom Bundesministerium für Inneres nicht erteilt werden können.

**Zur Frage 13:**

- *Gab es proaktiv Anfragen von Bediensteten des BMI, Teil der Soko Ibiza zu sein?*
  - a. *Wenn ja, von welchen Personen bzw. aus welchen Organisationseinheiten kamen diese Anfragen und mit welcher Begründung (bitte um Nennung der Organisationseinheit bis auf Referatsebene)?*

Nach meinem Wissen haben sich keine Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres oder der nachgeordneten Behörden und Dienststellen proaktiv um eine Teilnahme an dieser SOKO beworben bzw. sich dafür angeboten.

**Zu den Fragen 14, 19 und 20:**

- *Gab es spezielle Auswahlkriterien für die Rekrutierung der Ermittler der SOKO Ibiza (besondere Fähigkeiten, Ausschluss aufgrund von Parteinähe, Ausschluss aufgrund von Zugehörigkeit zu speziellen Organisationseinheiten, etc.)?*
- *Gibt es innerhalb der Ermittler Personen, gegen die bereits in der Causa BVT ermittelt wurde?*
- *Wenn ja, warum wurden diese für die Soko Ibiza ausgewählt?*

Die fachliche und persönliche Eignung, die Verfügbarkeit und organisatorische Aspekte sind stets zentrale Beurteilungskriterien für die Zusammensetzung einer SOKO. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass darüberhinausgehende Auskünfte zu Auswahl und Zusammensetzung der Mitarbeiter der SOKO sowie konkreten Positionen aus Gründen des Daten- bzw. Mitarbeiterschutzes in hochsensiblen Ermittlungsverfahren (Verschlussache) nicht erteilt werden können.

**Zu den Fragen 15 bis 18 und 21:**

- *Hat man bei der Leitung der Soko Ibiza auf größtmögliche Unbefangenheit der Ermittler Rücksicht genommen?*
  - a. *Wenn ja, wie?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Hat man sich über mögliche Aktivitäten von Ermittler der Soko Ibiza innerhalb der Parteien FPÖ oder ÖVP informiert (z.B. ehemalige oder aktive Funktionäre)?*
- *Wenn ja, wie?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie haben Sie als Innenminister dafür gesorgt, dass die Soko Ibiza mit unvoreingenommenen Ermittlern besetzt wird?*

Allfällige Befangenheitsgründe der in der SOKO eingesetzten Beamten waren durch die jeweiligen Dienstvorgesetzten und dem Leiter der SOKO zu überprüfen. Diese Überprüfungen haben keine Zweifel an der vollen Unvoreingenommenheit und Unparteilichkeit der Personen, die derzeit Mitglied der SOKO sind, hervorgebracht.

**Zu den Fragen 22 bis 29:**

- *Gibt es im BMI Erlässe, Vorschriften oder sonstige Richtlinien, die den Umgang mit befangenen Ermittlern regeln?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wurden diese Erlässe, Vorschriften oder Richtlinien bei der Auswahl der Ermittler der Soko Ibiza berücksichtigt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *HVK Jabloner gab auf eine Anfrage bekannt: „Der bloße Umstand einer Mitgliedschaft in einer politischen Partei vermag im Hinblick auf Art. 7 Abs. 4 B-VG keinen Anschein einer Befangenheit zu begründen.“ Wird diese Aussage auch im BMI als Grundlage herangezogen und werden Personen mit bekannter Parteimitgliedschaft auch für Ermittlungen gegen die eigene Partei herangezogen, ohne vom Anschein einer Befangenheit auszugehen?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Für den Fall, dass auch nur dem Anschein nach eine mögliche Voreingenommenheit bei Ermittlern der Soko Ibiza vorliegt, werden Sie dafür sorgen, dass die betroffenen Personen von der Soko abgezogen und durch unabhängige Ermittler ersetzt werden?*
- *Wenn ja, wie?*

Entsprechende gesetzliche Bestimmungen finden sich in § 47 Strafprozessordnung und in § 47 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979.

Jeder Beamte hat seine Befangenheit selbst wahrzunehmen. Gleichfalls hat sein Vorgesetzter jedem Verdacht einer möglichen Befangenheit in Ausübung der Dienstaufsicht nachzugehen.

Bei Vorliegen einer Befangenheit sind vom betreffenden Organwalter bzw. von dessen Vorgesetzten entsprechende Maßnahmen zu setzen, um die weiteren erforderlichen Ermittlungsschritte nicht zu gefährden.

Dr. Wolfgang Peschorn



